



Diskutierten auf Einladung von bwd (v.l.n.r.): Stefan Neuberger, Michael Schmid, Thomas Allmendinger, Stefan Heinze, Dr. Marcus Dinglireiter und Michael Heide.

bwd-Podiumsdiskussion Wenn Produktmängel die Existenz bedrohen

# Tanz auf der Rasierklinge

Nach aktueller Rechtsprechung bleiben Handwerker auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen, die Hersteller zu verantworten haben. Vertreter aus Handwerk und Industrie diskutierten auf der EPF Auswege aus der Gewährleistungsfalle.

Den meisten Handwerkern ist nicht bewusst, welchen Tanz auf der Rasierklinge sie ausführen. Die Gesetzeslage ist ein skandalöser Zustand für das Handwerk“, sagt Parkett- und Estrichlegermeister Thomas Allmendinger. Hintergrund: Nach aktueller Rechtsprechung bleiben Handwerker auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen, die Lieferanten oder Hersteller zu verantworten haben. Doch damit nicht genug: Auch für die Folgekosten, die im Zusammenhang mit der Mangel-

beseitigung stehen, muss der Handwerker aufkommen. Da können schnell existenzgefährdende Summen zusammenkommen. Marcus Dinglireiter, Justiziar der Böhmler Einrichtungshaus GmbH in München, kennt solche Fälle zur Genüge. Da wurden beispielsweise in einer Arztvilla 300 Quadratmeter Ipé-Industriellammellenparkett verlegt, das sich – Stichwort: Drehwuchs – kurze Zeit später komplett aus dem Kleberbett herausdrehte.

Der Handwerksunternehmer, der den Parkettfußboden mangelfrei verlegt hatte, konnte den Produktmangel im Vorfeld nicht erkennen. Der Villenbesitzer konnte sein neues Domizil nicht fristgerecht beziehen. Der Gesamtschaden samt Anwalts- und Gutachterkosten belief sich auf ca. 50.000 Euro. Nur mit Glück kam der Parkettleger seinerzeit mit einem Vergleich aus dieser schwierigen Situation heraus. Doch wegen der seit 2008 geltenden BGH-Rechtsprechung haben die Hand-

werker jetzt jedoch schlechtere Karten. Da sie grundsätzlich die Aus- und Wiedereinbaukosten tragen, die in der Regel etwa zwei Drittel des Gesamtschadens ausmachen, verringern sich auch die Vergleichsbeträge entsprechend. Können aufgrund der Gewährleistungsfalle schon im Privatkundengeschäft existenzgefährdende Kosten auf den Handwerker zukommen, dreht es sich im Objektgeschäft häufig um noch größere Summen. Dinglireiter:

## bwd-Podiumsdiskussion

### Die Teilnehmer

**Thomas Allmendinger**, Parkett- und Estrichlegermeister, Sachverständiger

**Dr. Marcus Dinglreiter**, Justiziar Böhmler Einrichtungshaus GmbH

**Michael Heide**, Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB

**Stefan Neuberger**, Geschäftsführer Pallmann

**Michael Schmid**, Geschäftsführer Jaso/Trumpf

**Stefan Heinze**, Moderation

„Wir haben in der Vorstandsetze einer bekannten Versicherung einen sehr hochwertigen Teppichboden verlegt. Sobald der Teppichboden mit normalem Leitungswasser in Berührung kam, verfärbte sich dieser grün. Das Beweisverfahren ergab: Es lag ein reiner Produktmangel vor. 1.000 Quadratmeter Teppichboden mussten komplett ausgewechselt werden. Nach der neuen Rechtsprechung hätte Böhmler diese Kosten wohl voll zu tragen.“

### Schafft die GroKo den Durchbruch?

Häufig, so Dinglreiter, setze man sich in so einem Fall mit dem Hersteller an einen Tisch und kann auch eine Lösung finden. Ab bestimmten Wertgrenzen werde dies aber schlicht unmöglich. Dazu kommt: Wenn wie im vorliegenden Fall ein langjähriger Stammkunde wegbricht, wiegt das am Ende schwerer als die anfallenden Einmalkosten.

»Ich kann nur an die Verbände appellieren, Initiativen abgestimmt vorzunehmen.«

„Es kann doch nicht sein, dass ich fehlerfrei arbeite und dann für ein Produkt hafte, das ich nicht hergestellt habe“, sagt Allmendinger. Eine Situation, die ihn zu einem undenkbareren Vergleich mit der Kfz-Branche veranlasst. „Man stelle sich vor, ein Automobilhersteller startet wegen einer fehlerhaften Bremse eine Rückrufaktion und die Werkstätten bleiben auf den Aus- und Einbaukosten dafür sitzen.“ Allmendinger versteht die Welt nicht mehr.

Und in der Tat ist es für den juristischen Laien nur schwer nachvollziehbar, warum scheinbar gleiche Fälle vor dem Gesetz unterschiedlich behandelt werden.

Michael Heide, Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, ist seit Jahren mit dem Thema Haftungsrisiko bei unverschuldeten Produktmängeln befasst. Er erläutert die komplexe juristische Dimension (siehe Kasten „Hintergründe“, Seite 14) und schildert dabei die unterschiedlichen Anläufe, die der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes unternommen hat, um an den Schaltstellen der Macht auf eine Gesetzesänderung im Sinne des Handwerks hinzuwirken. „Die Beseitigung der Haftungsfälle und damit eine gesetzliche Anpassung ist endlich als Zielaufgabe im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierung aus CDU/CSU und SPD verankert. Das ist ein Erfolg, den wir schon auf unsere Verbändeinitiative zurückführen.“

Trotz aller Hoffnung auf eine zeitnahe Änderung des Missstandes warnt Heide mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren. „Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Wir hoffen, dass diese ungerechte Haftungsverteilung durch eine gesetzliche Regelung beseitigt wird“, sagt Heide und spielt auf eine Anpassung des § 478 BGB, der die Regress-



**Böden, Treppen und Leisten**  
mit materialidentischer Oberfläche  
schaffen fließende Übergänge  
auf allen Ebenen.

Die Vielfalt hochwertigster tilo Natur- und Designböden, nahtlos verbunden mit einer großen Auswahl an Treppenstufen und Leisten.

Ob freitragende Treppen, aufliegende Konstruktionen, mit und ohne Setzstufen, oder auch spezielle Formen bis hin zur Wendeltreppe – das ist Wohnraumgestaltung auf höchster Stufe. Die Optik der Bodenfläche setzt sich wie aus einem Guss auf der Treppe fort und rundet so das Gesamtbild des Raums harmonisch ab.



**tilo GmbH**

Magetsham 19 | A-4923 Lohnsburg

T +43 (0)7754-400-0 | F +43 (0)7754-400-140

office@tilo.com | www.tilo.com

ansprüche des Unternehmens regelt, an. Der Referentenentwurf muss dann vom Kabinett verabschiedet werden, bevor er zur Abstimmung in den Bundestag und in den Bundesrat wandert.

Die Festschreibung der gesetzlichen Anpassung im Koalitionsvertrag ist zweifelsohne ein erster Erfolg. Ein Blick auf die Agenda der Bundesregierung lässt allerdings befürchten, dass das Thema Haftungsrisiko für Handwerker in Berlin und auch in

## »Das wird nicht von heute auf morgen gehen.«

Brüssel nicht oberste Priorität genießt. Ähnlich sieht das auch Michael Schmid, Geschäftsführer der Parkettfabrik Jakob Schmid/Söhne. „Wir können auf eine Lösung durch den Gesetzgeber hoffen, aber ganz wichtig ist es, dass der Handwerker mit seinem Lieferanten eine Vereinbarung

trifft. Schmid plädiert deshalb für eine interdisziplinäre Lösung zwischen Handwerk und Industrie. Er verweist auf die „sehr weitreichende“ Betriebshaftpflichtversicherung seines Unternehmens, die auch die Produkthaftpflicht abdeckt. „Dazu gehört bei uns eine Gewährleistungspflicht von fünf Jahren und eine Deckungssumme bis 3,5 Millionen Euro, die Aus- und Einbaukosten sowie Kosten für Rechtsanwälte und Gutachter einschließt.“

## Riskante Abhängigkeit vom guten Willen

Diese versicherungstechnische Lösung ändert allerdings nichts an der Abhängigkeit des Handwerkers von der Kulanz des Lieferanten. Und die kann schnell enden. Natürlich, so Schmid, sei das immer auch eine wirtschaftliche Entscheidung. Ist der Kunde ein Perspektivkunde für die nächsten Jahre? Kann ich die Kulanzsumme im Nachhinein wieder erwirtschaften?

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, ZDB

## Die Hintergründe und der Stand des Verfahrens

Mit Urteil vom 15.07.2008 – VIII ZR 211/07 entschied der Bundesgerichtshof, dass ein Käufer von mangelhaftem Parkettmaterial keinen Kostenersatz für die Neuverlegung verlangen könne.

### 1. EU-Verbraucherrechterichtlinie

Mit Urteil des EuGH vom 16.06.2011 wurden unter Bezugnahme auf die EU-Verbraucherrechterichtlinie dem Privatkunden umfassende Rechte bei Produktmängeln zugestanden. Daraufhin erging am 21. Dezember 2011 ein Urteil des Bundesgerichtshofes, in dem eine Haftung des Verkäufers auch für den Ausbau der mangelhaften und den Einbau der neuen Kaufsache konstatiert wurde. Beide Urteile bezogen sich jedoch im konkreten Fall auf Verbraucherklagen.

### 2. Keine halbherzige Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches!

Das Bundesministerium der Justiz hatte im April 2012 die Verbände zu einer Anhörung geladen, ob das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Hinblick auf die EU-Verbraucherrechterichtlinie geändert werden solle. Hierzu hatte auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) Stellung genommen. Der ZDB forderte die Ausdehnung der Rechtsprechung auf den unternehmerischen Geschäftsverkehr und insbesondere den Gleichlauf der Haftung in der Vertragskette Verkäufer–Werkunternehmer–Verbraucher.

In dem vom Bundesministerium der Justiz im September 2012 vorgelegte Referentenentwurf zur Neuregelung des Verbrauchsgüterkaufs war jedoch für den unternehmerischen Geschäftsverkehr lediglich vorgesehen, dass der Bauunternehmer die Materialkosten, nicht jedoch die Ein- und Ausbaukosten, ersetzt bekommt. Fast zeitgleich bestätigte der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 17. Oktober 2012, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu Aus- und Einbaukosten nur für den Verbrauchsgüterkauf, jedoch nicht für Verträge im unternehmerischen Geschäftsverkehr, gelten würde.

In einer weiteren Anhörung des Bundesministeriums der Justiz am 30. Oktober 2012 haben der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) nochmals nachdrücklich Kritik an dem Referentenent-

wurf geübt. Das Ministerium hielt dennoch an seinem Referentenentwurf fest, wonach die Regelungen nur den Verbrauchsgüterkauf betreffen sollen. Am 31. Oktober 2012 haben sich der ZDB sowie der HDB nochmals in einer gemeinsamen Stellungnahme an das Ministerium gewandt und dringenden Korrekturbedarf hinsichtlich der Ausweitung der Regelung für den unternehmerischen Geschäftsverkehr verdeutlicht. Im Dezember 2012 haben sich der ZDB, der HDB, die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) und weitere 13 Verbände an die seinerzeitige Bundesjustizministerin sowie den seinerzeitigen Kanzleramtsminister mit dem dringenden Appell gewandt, die Haftungsfälle für den Werkunternehmer zu beseitigen.

In dem Schreiben heißt es wörtlich, dass es

*„Aus Sicht der Werkunternehmer ... zynisch klingt, wenn es in der Begründung des Gesetzesentwurf heißt, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Verkäufer mangelhaften Materials nicht erhöht werden sollten, während die Werkunternehmer genau diese wirtschaftlichen Risiken allein tragen müssen, obwohl sie weder den Mangel verursacht haben, noch ihn erkennen konnten.“*

### 3. Haftungsfälle soll beseitigt werden

Am 19. Dezember 2012 hatte das Bundeskabinett dennoch einen Gesetzesentwurf ohne eine Regelung der Aus- und Einbaukosten verabschiedet. Im Vorfeld sowie nach der Bundestagswahl hat der ZDB nochmals diverse politische Gespräche mit den Abgeordneten der neuen Koalition geführt. Es wurde erreicht, dass die Forderung nach Beseitigung der Haftungsfälle für Werkunternehmer, d. h. nach Angleichung der Gewährleistung der Produkthersteller und Lieferanten an die des Werkunternehmers, in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

In weiteren Gesprächen wurde zudem erreicht, dass das Bundesministerium der Justiz derzeit ein Referentenentwurf zur Beseitigung der Haftungsfälle vorbereitet. Der ZDB hofft daher, dass die Haftungsfälle nach etlichen Anläufen nunmehr in dieser Legislaturperiode beseitigt wird.

[www.miteinerstimme.org](http://www.miteinerstimme.org)

## Jede Stimme zählt

Handwerksbetriebe haben bei Materialmängeln gegenüber ihren Lieferanten das Nachsehen. Ein- und Ausbaurkosten bleiben unverschuldet an den Betrieben hängen. Die Initiative „Mit einer Stimme“ will mit einer Online-Petition die unfaire Gesetzeslage ändern. Dafür braucht sie 50.000 Unterstützer. Diese sollen im Vorfeld über die neue Internetseite [www.miteinerstimme.org](http://www.miteinerstimme.org) und auch via Facebook über die aktuell unbefriedigende Situation informiert und für das Thema sensibilisiert werden.

### Partner der Initiative

Die Initiative wird aktuell von den folgenden Verbänden aus dem Innenausbau-Handwerk unterstützt: Decor Union, Bundesverband Estrich und Belag, Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik, Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Netzwerk Boden, Parkettprofi und Fachhandelsring (FHR).

Klar wird vor diesem Hintergrund, dass sich kleinere Handwerksbetriebe mit wenig Marktanteil schwer tun werden, in den Genuss der Herstellerhaftpflicht zu gelangen. Grundsätzlich, so Pfallmann-Geschäftsführer Stefan Neuberger, könne es aber nicht dauerhaft darum gehen, dass der Handwerker Hersteller abklappert und deren Versicherungsmodalitäten erfragt. „Es geht darum, die Rechtsunsicherheit zu beenden.“

Gleichwohl lässt Neuberger keinen Zweifel daran, dass ein Handwerker momentan gut beraten ist, seinen Lieferanten auch mit Blick auf die Produkthaftpflicht unter die Lupe zu nehmen. Das mag bei einheimischen Lieferanten vergleichsweise einfach herauszufinden sein. Was aber ist mit all den asiatischen Herstellern, die in den deutschen Markt liefern?

Das Problem, so Neuberger sei, dass auch der Industrie die aktuelle Rechtslage nicht immer so bekannt ist, wie man meinen könnte. „Wir sind aber darauf angewiesen, dass der Handwerker unsere Produkte verarbeitet, also stellen wir uns hinter den Handwerker“, macht Neuberger klar. Natürlich sei es eine mögliche Strategie, zu hinterfragen, mit welchem Industriepartner

man vor diesem Hintergrund zusammenarbeitet, räumt Dinglireiter ein. Umgekehrt könne ein Handwerksbetrieb zwischenzeitlich eventuell die Aus- und Wiedereinbaukosten als sogenannten Erfüllungsschaden versichern. Die Prämien seien aber vermutlich relativ hoch und der Handwerker benötigt wohl einen guten Versicherungsmakler. Dinglireiter schätzt, dass unter anderem aus diesem Grund derzeit höchsten 15 Prozent der Handwerksunternehmer in den betroffenen Gewerken eine derartige Versicherung besitzen.

## Kompromiss schließen und stillhalten?

Die Frage bleibt: Warum muss sich ein Handwerker überhaupt gegen Schäden teuer versichern, die er selbst nicht verantwortet? Aber das ist nicht die einzige Frage im Zusammenhang mit diesem Thema. Warum werden das Haftungsrisiko des Handwerkers und das Damoklesschwert der Firmenpleite nicht in breiter Öffentlichkeit diskutiert? Es spreche, so Neuberger, für den Zusammenhalt in unserer Branche, dass in den meisten Fällen diese Dinge ohne Gericht und damit nicht öffentlich geklärt werden. Im Klartext heißt das: Hersteller

und Handwerker handeln im Hinterzimmer einen Kompromiss aus und vereinbaren Stillschweigen. Stillschweigen ist aber nach Ansicht Dinglireiters genau die falsche Strategie. „Wir müssen die Öffentlichkeit, vor allem aber das Handwerk insgesamt, also auch alle Gewerke, die nicht betroffen sind, für diesen Missstand sensibilisieren. Wir müssen Öffentlichkeit von unten herstellen.“ Die Böhmler Einrichtungshaus GmbH unterstützt deshalb die Initiative „Mit einer Stimme“, die dafür eintritt, dass diese existenzielle Gefahr für viele Handwerksbetriebe zeitnah durch eine gesetzliche Regelung abgestellt wird (siehe Kasten „Jede Stimme zählt“ links). Dabei gehe es nicht darum, ein Mandat für das Hand-

werk neben bestehenden Mandaten aufzubauen. Es gehe vielmehr darum, mit einer „Graswurzelbewegung“ den handelnden Verbänden und Organisationen in ihren Bemühungen den Rücken zu stärken. „Wir wollen uns hinter unsere Verbände stellen“, sagt Dinglireiter.

„Wir werden als Einflussfaktor nur wahrgenommen, wenn wir mit einer Stimme sprechen“, ist sich auch Michael Heide sicher. Man müsse, so der Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, über das Fußbodengewerk hinaus in einem großen Rahmen denken. „Ich kann nur an die Verbände appellieren, Initiativen abgestimmt vorzunehmen.“

**Stefan Heinze**

[stefan.heinze@holzmann-medien.de](mailto:stefan.heinze@holzmann-medien.de)

**Innovative Technik, bedürfnisgerecht entwickelt!**

www.wolff-tools.de

EF 130

ROBO-Stripper

Maimbo EYO

du bist stärker als du glaubst

WOLFF